

16.03.01**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - AS - FJ - Fz - K - Wizu **Punkt** der 761. Sitzung des Bundesrates am 30. März 2001

Nationaler Beschäftigungspolitischer Aktionsplan 2001**A****Der Wirtschaftsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat kann im Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan 2001 keine klare wirtschaftspolitische Linie erkennen, die geeignet wäre, die nach wie vor zu hohe strukturelle Arbeitslosigkeit substanziell abzubauen. Der bisherige Rückgang der Arbeitslosigkeit ist vor allem auf demografische Faktoren und die exportgetriebene konjunkturelle Entwicklung des vergangenen Jahres zurückzuführen. Die von allen Wirtschaftsforschungsinstituten prognostizierte Wachstumsverlangsamung lässt befürchten, dass der Abbau der Arbeitslosenzahlen dieses Jahr unter den Erwartungen bleibt. Jetzt rächt es sich, dass die Bundesregierung den Schwung des letzten Jahres nicht für die notwendigen Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt genutzt hat.

Die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind nach Auffassung des Bundesrates ungeeignet, die Situation auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Zur Senkung der Abgabenlast

Ausgeliefert am 20. MRZ. 2001

setzt die Bundesregierung vorrangig auf Umfinanzierung, geht aber die notwendigen strukturellen Reformen zur Dämpfung der Ausgabendynamik nicht mit der erforderlichen Entschlossenheit an. Möglichkeiten zur Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden nicht genutzt. Die Senkung der Steuer- und Abgabenlast fällt in der Summe bei weitem nicht so stark aus, wie die Bundesregierung glauben machen will. Die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen, die Ökosteuer, die nur teilweise zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge genutzt wird oder die preistreibende Energiepolitik kompensieren die finanziellen Entlastungen von Unternehmen und privaten Haushalten in erheblichem Umfang. Die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik werden ausgeweitet, obwohl unabhängige wissenschaftliche Forschungsinstitute deren Nutzen in Frage stellen. In wichtigen Bereichen sind die Weichenstellungen der Bundesregierung beschäftigungspolitisch kontraproduktiv. Die Verschärfung der Voraussetzungen für die Aufnahme einer befristeten Beschäftigung und der umfassende Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit erhöhen für die Unternehmen das Einstellungsrisiko. Die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes ist bürokratisch, kostentreibend und droht die Entscheidungsprozesse in den Betrieben zu bremsen. Die Verlängerung und Ausdehnung der Altersteilzeit steht im Widerspruch zur Notwendigkeit einer verstärkten Beschäftigung Älterer, wie dies auch das Bündnis für Arbeit als Ziel vereinbart hat. Diese Maßnahmen bewirken keine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, sondern stellen neue Beschäftigungshürden dar. Damit rückt der Abbau der Arbeitslosigkeit in weite Ferne. Auch das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit auf Bundesebene hat abgesehen von den moderaten Tarifabschlüssen bisher keine erkennbaren Fortschritte bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gebracht.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, zur Eindämmung der Ausgabenexplosion in der Sozialversicherung nachhaltige Strukturreformen zu ergreifen, um die Abgabenquote rasch und dauerhaft auf unter 40 % zu senken. Noch in diesem Jahr könnte der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um einen Prozentpunkt gesenkt werden. Der Bundesrat erwartet von der Bundesregierung, die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch unabhängige wissenschaftliche Forschungsinstitute auf ihre beschäftigungspolitische Wirksamkeit hin zu überprüfen. Im Arbeitsrecht hält der Bundesrat einen Kurswechsel für erforderlich. Bereits beschlossene staatliche Regulierungen, die einseitig zu Lasten der Unternehmen gehen, müssen rückgängig gemacht

werden, weitere geplante Maßnahmen dürfen nicht mehr verfolgt werden. Statt dessen sind flexiblere und individuellere Regelungen für Arbeitnehmer und Unternehmer notwendig. Vor allem auf betrieblicher Ebene müssen mehr Spielräume geschaffen werden. Der Bundesrat hält eine stärkere Steuerentlastung für Bürger und Wirtschaft durch Vorziehen der weiteren Stufen der Steuerreform für erforderlich, um die Schaffung von Arbeitsplätzen attraktiver zu machen. Darüber hinaus muss die Schlagseite der Steuerreform zu Lasten des Mittelstands korrigiert werden.

B

2. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik,
der Ausschuss für Frauen und Jugend,
der Finanzausschuss und
der Ausschuss für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.